



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, mit Erscheinungstag 13. Juli 2011, erfolgt die Veröffentlichung der

Haushaltssatzung des Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn für das Haushaltsjahr 2011

Entsprechend § 21 (1) der Verbandsatzung und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hin.

Matthias Graul
Bürgermeister

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2011 unter Beschlussnummer 052/2011 den Entwurf des Flächennutzungsplans gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. §3 BauGB bestimmt. Weiterführende Planungen, unter anderem der Umweltteil, werden ergänzt.

Der Flächennutzungsplan ist das grundlegende Steuerungs- und Planungsinstrument der räumlichen Gesamtplanung der Stadt Saalfeld/Saale. Der Flächennutzungsplan stellt in Grundzügen die städtebaulichen Veränderungen für das gesamte Stadtgebiet Saalfelds dar. Der Flächennutzungsplan soll die Ergebnisse eines grundsätzlichen politischen und fachlichen Planungsprozesses zusammenfassen. Dabei ist die Nutzung aller Flächen so zu steuern, dass eine möglichst konfliktfreie Flächenverteilung für die vorhersehbaren Ansprüche gesichert ist. Für den einzelnen Bürger ist der Flächennutzungsplan nicht unmittelbar rechtsverbindlich. Heute ausgeübte Nutzungen haben Bestandsschutz, auch bei etwaiger abweichender Darstellung im Plan.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung liegt im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.37, in der Zeit vom

20.07.2011 bis 22.08.2011

während nachfolgender Dienstzeiten öffentlich aus:
Montag bis Mittwoch 9 Uhr - 16 Uhr
Donnerstag 9 Uhr - 18 Uhr
Freitag 9 Uhr - 14 Uhr

Das Aufstellungsverfahren sieht eine wiederholte Offenlage im weiteren Verfahrensverlauf obligatorisch vor. Innerhalb dieser Fristen kann von jedermann Einsicht in die Unterlagen genommen und dazu Auskunft verlangt sowie Anregungen oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift mündlich vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, eine Klage nach § 47 VwGO ist nur bedingt möglich.

Matthias Graul
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter/in EDV

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht zur Besetzung ab 01.03.2012 eine/n:

Sachbearbeiter/in EDV



Einstellungsvoraussetzungen:

abgeschlossene Ausbildung als

- Assistent/in für Informatik
- Fachinformatiker/in
- Informatik Kaufmann/-frau

oder

abgeschlossenes Informatik-Studium als

- Bachelor of Science - Fachrichtung Praktische Informatik

Persönliche Anforderungen:

- fundierte Kenntnisse in Windows Betriebssystemen (XP, Win7, Server 2003-2008) und Microsoft Office
- Basiskenntnisse in Netzwerktechnik
- Grundkenntnisse VM-Ware
- Kenntnisse SQL-Datenbanken (Oracle, MSSQL)
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Erstellung und Pflege von Webaufträgen
- souveräner Umgang mit gängigen Webtechnologien, insbesondere HTML und CSS
- analytisches und lösungsorientiertes Denken, Engagement und Teamfähigkeit

Aufgaben:

- Betreuung der Hard- und Software, PC-Arbeitsplätze und Server
- Installation, Konfiguration, Aufbau neuer Hardware
- Fehlerdiagnose und selbständiger Austausch defekter Komponenten
- Support der Mitarbeiter (HelpDesk)
- Administration des Netzwerkes
- Pflege von Systemdokumentationen, einschließlich Sicherheitskonzept
- Planung, Anpassung und Weiterentwicklung von Webseiten

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Vor dem Vorstellungsgespräch wird ein Eignungstest durchgeführt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum **31.07.2011** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale.
oder
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen können Bewerbungen in Kopie ohne Bewerbungsmappen eingereicht werden. Diese werden dann nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

— Ende des amtlichen Teiles —